



## Mikrozensus

### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik, Zwecke und Ziele der Statistik

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Der Mikrozensus ist mit Auskunftspflicht belegt. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung – insbesondere über die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Zudem dient der Mikrozensus zahlreichen Erhebungen (wie z.B. der EVS und EU-SILC) als Hochrechnungsrahmen und Kontrollinstrument (vgl. [Qualitätsberichte zu den Mikrozensen](#)).

Die Arbeitserhebung der Europäischen Union (AKE) ist in Deutschland den Mikrozensus integriert. Dabei handelt es sich um eine auf der Basis einheitlicher Definitionen, Klassifikationen und einer einheitlichen Liste von Merkmalen regelmäßig durchgeführte Stichprobenbefragung von Privathaushalten (Grundlage: Ratsverordnung Nr. 577/98 und Ratsverordnung Nr. 1575/2000). Die AKE ist eine einzigartige Informationsquelle für vergleichbare europäische Arbeitsmarktdaten, die demografische, soziale und wirtschaftliche Merkmale für Erwerbstätige, Arbeitslose und Nichterwerbspersonen erfasst.

Im Hinblick auf Analysen zur relativen Einkommensarmut spielt der Mikrozensus bislang vor allem auf Länderebene eine wichtige Rolle (vgl. [Datenbank zu den Sozialberichten der Länder](#)). Aufgrund der Stichprobengröße erlaubt der Mikrozensus auch für kleinere Bundesländer Analysen in tiefer fachlicher Gliederung. Zudem wird der Mikrozensus für Analysen zur Einkommensarmut von Personen mit Migrationshintergrund verwendet (vgl. [Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016](#)). Der Mikrozensus ist die einzige amtliche Haushaltsstatistik, die die Möglichkeit bietet, Personen mit Migrationshintergrund umfassend abzubilden.

Die Grundgesamtheit der Erhebung ist die Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören neben den Personen in Privathaushalten auch diejenigen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Für Analysen zur Einkommensarmut werden ausschließlich Personen in Privathaushalten berücksichtigt. Den Analysen zur Einkommensarmut liegt das Haushaltsnettoeinkommen zugrunde. Für Personen in Gemeinschaftsunterkünften wird kein entsprechender Wert erhoben.



Bis 2004 wurde der Mikrozensus einmal jährlich in einer festgelegten Berichtswoche (üblicherweise die letzte feiertagsfreie Woche im April) erhoben. Ab dem 1. Januar 2005 wurde das Erhebungskonzept auf eine kontinuierliche Erhebung während des ganzen Jahres umgestellt. Der Berichtszeitraum ist die jeweils letzte Kalenderwoche vor der Befragung, also eine über das gesamte Jahr gleitende Berichtswoche. Das Befragungsvolumen ist möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt. Für Jahre und Quartale können Durchschnittswerte ermittelt werden.

Die methodische Neugestaltung des Mikrozensus hat Auswirkungen insbesondere auf Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit. Mit der Umstellung auf das unterjährige Erhebungskonzept liefert der Mikrozensus ab 2005 erstmals Jahresdurchschnittsergebnisse, die zusammen mit dem geänderten Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren mit den auf eine Berichtswoche im Frühjahr bezogenen Ergebnissen bis 2004 nur bedingt vergleichbar sind. Zeitgleich mit dem Umstieg auf die kontinuierliche Erhebung wurden die Frageformulierungen und die Feldarbeit (z. B. durch Umstellung auf Laptop-Interviews) laufend dahingehend optimiert, dass eine bessere Erfassung der Erwerbstätigkeit (und damit des Erwerbsstatus) gemäß dem Labour Force Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation ermöglicht wurde.

Die Befragung wird von Interviewern mit Hilfe von Laptops durchgeführt (CAPI Computer Assisted Personal Interviewing). Die Haushaltsmitglieder haben alternativ die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen (schriftliche Befragung).

## **2 Einkommenserfassung**

Im Mikrozensus werden sowohl das persönliche Nettoeinkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder als auch das Haushaltsnettoeinkommen im Monat vor der Befragung in 24 Einkommensklassen erhoben.

Mit dem Haushaltsnettoeinkommen wird die Summe sämtlicher Einkommen des Haushalts bzw. aller Haushaltsmitglieder (z.B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld, Transferleistungen für Unterkunft und Heizung etc.) erfragt. Bei Haushalten mit einer selbstständigen Landwirtin bzw. einem selbstständigen Landwirt in der Haupttätigkeit verzichtet der Mikrozensus auf die Abfrage des Haushaltsnettoeinkommens. Durch die Umstellung des Erhebungskonzepts auf eine fortlaufende Befragung während des ganzen Jahres sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2005 als durchschnittliche Monatseinkommen im Erhebungsjahr zu interpretieren.

Zu beachten ist, dass bei der Beantwortung der Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen vor allem solche Einkommen berücksichtigt werden, die einen relevanten Anteil am gesamten Haushaltseinkommen haben und regelmäßig eingeht, während unregelmäßige und geringere Einkommensteile eher vergessen werden. Dadurch wird das Niveau der



Haushaltsnettoeinkommen und damit auch der [Äquivalenzeinkommen](#) unterschätzt. Dies ist bei der Interpretation der [Armutsgefährdungsschwelle](#) zu beachten. Die Untererfassung stellt jedoch für Analysen der Einkommensverteilung kein grundsätzliches Problem dar ([Stauder, Hüning 2004](#), [Gerhardt u.a. 2009](#)).

Die Erfassung der Einkommen in Klassen erfordert zur Ermittlung von Armutsgefährdungsquoten ein spezielles Berechnungsverfahren, das den klassierten Einkommensdaten gerecht wird. Eine Beschreibung des Berechnungsverfahrens finden Sie [hier](#).

### Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration - Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Unter:

[https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/11-Lagebericht\\_09-12-2016.html](https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/11-Lagebericht_09-12-2016.html)

Gerhardt, Anke; Habenicht, Karin; Munz, Eva (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 58, Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf. Unter: <https://webshop.it.nrw.de/download.php?id=15454>

Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13, S. 9-31, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf. Unter: <https://webshop.it.nrw.de/download.php?id=11379>